



Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung
Der Vorsitzende

Bericht über die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Rechnungslegung durch die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung hat in seiner Sitzung am 16. November die Prüfung der Jahresrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgenommen. Diese Prüfung ist Voraussetzung, um als Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2019 abnehmen und den Vorstand und den Geschäftsführer nach § 77 Abs. 1 SGB IV entlasten zu können.



Die Aufstellung der Jahresrechnung basiert unverändert auf den Regelungen der §§ 77 SGB IV und 27 bis 30 Sozialversicherungshaushaltsverordnung (SVHV). Nach § 31 SVHV hat die Prüfstelle des Versicherungsträgers, also die Innenrevision, die Jahresrechnung zu prüfen und einen Prüfbericht zu erstellen. Dieser ist in die Jahresrechnung einzubinden.

Diese Vorgaben wurden auch bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2019 beachtet. Rechtsverstöße hat die Innenrevision im Prüfverfahren nicht festgestellt. Der Prüfbericht enthält aber Empfehlungen für die künftige Arbeit, zu denen der Vorstand Stellung genommen hat. Die Empfehlungen und die Stellungnahme des Vorstandes sind Ihnen als Anlage 2 zur Vorlage 115/2020 zugegangen.

Zur umfassenden Information der Organe der Selbstverwaltung ist der Jahresrechnung, wie in den Vorjahren auch, ein weiterer Prüfbericht beigelegt. Er fasst die Prüfungen der Innenrevision zusammen, bei denen noch nicht alle vereinbarten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden konnten. Der Bericht ist ebenfalls der Jahresrechnung beigelegt und mit den Erledigungsständen Monat Mai 2020 zu den einzelnen Prüfungen versehen.



Nun zur Jahresrechnung selbst:

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss der Erträge über die Aufwendungen (Kontenart 680) in Höhe von 101.075.023,13 EUR ab. Dieser Betrag wurde der Nachhaltigkeitsrücklage zugeführt. Sie wird durch alle Träger der Rentenversicherung gemeinsam gehalten. Der auf die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland entfallende Anteil lag zum 31.12.2019 bei 2,179 Mrd. EUR und damit um rund 130 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wird auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland und der Buchungen aus der Abrechnung des Gemeinlastverfahrens nach § 227 Abs. 1 SGB VI und des Finanzverbundes nach § 219 Abs. 1 SGB VI Rechnung gelegt.

Die nach diesen beiden Verfahren erforderlichen Buchungen wurden, wie in den Vorjahren auch, von der Deutschen Rentenversicherung Bund vorgegeben.



Die vorgegebenen Anteile am Gesamtbetrag nach § 220 SGB VI konnten sowohl bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten als auch den Leistungen zur Teilhabe eingehalten werden. Näheres hierzu finden sie in den Vorbemerkungen zur Jahresrechnung auf der Seite römisch III.

Bestandteil der Jahresrechnung sind auch die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe. Bis zum Jahr 2018 gab es als Eigenbetrieb nur die Rehabilitationsklinik in Göhren.

Im Jahr 2019 kam mit dem Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe ein weiterer Eigenbetrieb hinzu. Dies geht zurück auf landesrechtliche Regelungen des Freistaates Sachsen im Sächsischen Pflegeberufeausbildungsfondsgesetz und der zugehörigen Finanzierungsverordnung. Hier wurde die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland als zuständige Stelle bestimmt. Sie hat zur Erledigung dieser Aufgabe einen zweiten Eigenbetrieb gegründet.

Die Jahresabschlüsse beider Eigenbetriebe einschließlich der Prüfberichte der Innenrevision sind ebenfalls in die Jahresrechnung eingebunden.



Nun komme ich zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Vertreterversammlung vom 16. November.

Beraten wurden in dieser Sitzung eine Reihe von Sachverhalten aus dem Rechnungsjahr 2019 aber auch aktuelle Fragen und Aufgaben, deren Ergebnisse wir dann in der Jahresrechnung 2020 finden werden.

Herausgreifen aus den vielfältigen diskutierten Themen zur Jahresrechnung möchte ich beispielsweise die Zahlung von freiwilligen und Pflichtbeiträgen und bestehende Beitragsrückstände. Dem Ausschuss wurde hier umfassend der Sachstand vermittelt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Erzielung von Einnahmen für die unterschiedlichsten Sachverhalte, begonnen bei Einnahmen aus Personalbeistellungen bis hin zu den Einnahmen aus der Beteiligung an den staatlich geförderten Forschungsprojekten im Rahmen von Reha pro.



Ausführlich diskutiert wurden auch Entwicklungstrends bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Fragen der Leistungserbringung aber auch der Inanspruchnahme des „Persönlichen Budgets“.

Erörtert wurden selbstverständlich auch ausgewählte Fragen zu den Verwaltungs- und Verfahrenskosten, so z. B. zur Nachwuchskräfteausbildung.

Den Abschluss der Diskussion bildete der Komplex „Prüfungen durch die Innenrevision“ einschließlich des Nachhaltens von Prüffeststellungen und der Umsetzung vereinbarter Maßnahmen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder konnten in der Sitzung in der notwendigen Tiefe besprochen bzw. beantwortet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

gestützt auf den Prüfbericht der Innenrevision und die Ausführungen des Geschäftsführers ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Ansicht, dass die Jahresrechnung 2019 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland abgenommen werden kann.



Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt einstimmig der Vertreterversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Jahresrechnung 2019 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss der Rehabilitationsklinik Göhren, als Bestandteil der Jahresrechnung 2019 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 176.053,29 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Jahresabschluss des Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe als Bestandteil der Jahresrechnung 2019 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 37.990,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Dem Vorstand und dem Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird nach § 77 Abs. 1 SGB IV zur Jahresrechnung 2019 Entlastung erteilt.**



Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.